



Niederschrift über die 3. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.12.2020
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. Grundstücksareal Milchgasse;
hier: Vorstellung der archäologischen Ergebnisse und deren Bewertung
4. Vorstellung der Leitung und des Konzeptes der Kita Klaushofer Weg 1
7. Weitere Entwicklungsprognose Kitas
8. Erläuterung Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung
9. Errichtung einer neuen Kindertagesstätte; Standortvergleich
10. Mitteilungen
- 10.1. Tongrube Horbach; Bescheid des Bergbauamtes

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

3. Grundstücksareal Milchgasse; hier: Vorstellung der archäologischen Ergebnisse und deren Bewertung

Sachverhalt:

Das Grundstücksareal „Milchgasse“ ist zum einen für die Bebauung von barrierefreien Wohneinheiten vorgesehen und zum anderen im Rahmen der Standortfindung für eine neue Kindertagesstätte in Betracht gezogen worden.

Im Folgenden stellt die Verwaltung nochmals die Details zu den archäologischen Untersuchungen des Geländes vor:

Grabungsanlass und Grabungsumfang

Im Bereich des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes befindet sich ein nach Abriss zweier Wohngebäude nahezu unbebautes Areal, welches im Norden an die Stadtmauer angrenzt. Im Urkataster erscheint die gesamte Fläche mit Ausnahme eines Gebäudes an der Stadtmauer vollkommen frei von Bebauung. Im Rahmen einer Wasserleitungsverlegung im Jahre 1964/65 wurden in gut einem Meter Tiefe im feuchten Untergrund verbaute Eichenhölzer gefunden. Die im Jahr 2015 vorgenommenen Untersuchungen förderten unter anderem Reste einer auf einer hölzernen Substruktion ruhenden Mauer sowie Reste des ehemaligen Stadtturmes an der nördlichen Stadtmauer zu Tage. Um mehr Informationen zu archäologischen Befunddichte im betreffenden Areal zu erhalten, wurde beschlossen weitere Sondagen (insgesamt 3 Stück) anzulegen.

Funde (vorherige Ausgrabungen)

Das Fundmaterial setzt sich aus Gefäßkeramik, Bau- und Ofenkeramik, tierische Knochen, Eisenfunde, Glasfunde, Stein, Schlacke und Holz zusammen. Zeitlich erstreckt sich das Fundmaterial vom Früh- bzw. Hochmittelalter bis weit in die Neuzeit hinein. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Material.

Funde 2020

Im Jahr 2020 wurde durch weitere archäologische Ausgrabungen der Standort der Alten Stadtmühle verifiziert. Nähere Einzelheiten hierzu erläutert Herr Dr. Liebert.

Gesamtschau

Insgesamt bieten die im Zuge der Voruntersuchungen von 2015 und 2018/19 freigelegten und dokumentierten archäologischen Befunde einen selektiven Einblick in die Geschichte Langenzenns, beginnend mit dem Zeitabschnitt der Ersterwähnung im 10. Jahrhundert über das 12./13. Jahrhundert und den „Mauerbau“ im Jahre 1464 bis zur Einplanung der jüngst abgerissenen Gebäude in der Milchgasse.

Weitere Untersuchungen

- Im Frühjahr 2019 wurden erneut archäologische Voruntersuchungen an gezielten Stellen, die in Absprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege getroffen wurden, durchgeführt.
- Nach Durchführung dieser Voruntersuchungen ist seitens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege eine Freigabe für den Großteil des Grundstücksareal „Milch-

- gasse“ erteilt worden, mit der Auflage, dass an zwei Stellen des Areals noch einmal gegraben werden muss (auf einem 10x10-Meter – Areal am oberen Eck, gleich gegenüber Lahma-Bräu und einem kleinen Stück im Süden des Areals mit ca. 2x2 m).
- Nach den vorgenannten Grabungen soll - je nach Vorliegen der Ergebnisse - die „gesamte“ Freigabe zur Bebauung des Areals erteilt werden. Lediglich die Abgrabung des Oberbodens ist dann noch bei den Bauarbeiten archäologisch zu überwachen / zu begleiten.

Die zwei Stellen auf dem Areal sind nunmehr größtenteils archäologisch betrachtet worden. Bei einem gemeinsamen Termin vor Ort mit dem zuständigen Archäologen und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat man die Ergebnisse der ersten Grabung analysiert. Im vorderen Bereich sind mehrere Holzbefunde festgestellt worden, die nach Angaben zu erhalten sind. Die Erhaltung kann in Form von einer Herausnahme und Archivierung geschehen, sodass die Befunde nicht durch die Bohrpfähle zerstört werden. Ebenso besteht die Möglichkeit die Befunde am jetzigen Standort zu sichern und dort zu belassen. Eine Bohrpfahlgründung an dieser Stelle wäre somit aber nicht mehr gegeben. Die Kosten der Herausnahme und Archivierung der Befunde ist bis dato noch nicht ermittelt worden.

Eine erste Berichterstattung hat hierzu bereits im Zuge des „Tag des offenen Denkmals 2020 im Landkreis Fürth“ stattgefunden; die Berichterstattung ist über <https://www.youtube.com/watch?v=M4-YuFM6b1w> einsehbar.

Die genauen Details zu den Befunden werden von Heimatbeauftragten Herrn Schönfelder und dem beauftragten Archäologen Dr. Thomas Liebert vorgestellt.

Bürgermeister Habel begrüßt die beiden Herren und bittet sie um ihre Vorträge.

Dr. Liebert erläutert dem Ausschuss anhand einer Bild-Präsentation die historischen Funde im Milchgassenareal und deren Bedeutung.

Herr Schönfelder ordnet die Funde anhand persönlicher Recherchen und zusätzlichem Bildmaterial anschaulich in die Geschichte Langenzenns ein.

Bürgermeister Habel bedankt sich bei den beiden Herren für die informative Berichterstattung. Der Ausschuss erhält Gelegenheit zur Fragestellung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Vorstellung der Leitung und des Konzeptes der Kita Klaushofer Weg 1

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

7. Weitere Entwicklungsprognose Kitas

Sachverhalt:

Krippe:

Bereits zum Kita-Jahr 2020/2021 konnte der aktuelle Bedarf an Krippenplätzen nur durch die Einrichtung einer neuen Kinderkrippe im Klaushofer Weg 1 gedeckt werden.

Aufgrund der gleichbleibenden Geburtenzahlen im Stadtgebiet und dem sich ändernden Betreuungsverhalten der Eltern ist noch von einem weiteren leichten Anstieg des Bedarfs an Krippenplätzen auszugehen.

Derzeit stehen im Stadtgebiet den rund 300 Kindern im Krippenalter 101 Krippenplätzen gegenüber, dies entspricht einer Versorgungsquote von ca. 33 %. Zusammen mit den 20 Plätzen in der Kindertagespflege wird der Landkreisdurchschnitt von rund 39 % erreicht.

Die Betriebserlaubnis für die Krippe im Klaushofer Weg 1 ist auf das laufende Kita-Jahr befristet. Nach Rücksprache mit der Fachaufsicht des Landkreises sind die jetzigen Räumlichkeiten nicht für einen unbefristeten Dauerbetrieb geeignet. Eine unbefristete Betriebserlaubnis wird deshalb nicht erteilt. Eine Verlängerung dieser Übergangslösung um ein weiteres Jahr kann nur für den Fall in Aussicht gestellt werden, dass die Entwicklung einer Dauerlösung ersichtlich ist. Aus diesem Grund ist die Festlegung des künftigen Standortes dringend erforderlich.

Kindergarten:

Derzeit stehen im Stadtgebiet den durchschnittlich rund 340 Kindern im Kindergartenalter max. 356 Kindergartenplätze gegenüber. Dies sieht zunächst nach einer ausreichenden Abdeckung aus.

Bei diesen Zahlen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zahl der Integrativkinder in den Kindergärten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Da für jedes Integrativkind zwei Plätze in Anspruch genommen werden, verringert sich die maximale Platzzahl.

Weiteren Einfluss hat der seit dem Schuljahr 2019/2020 eingeführte „Einschulungskorridor“. Dieser sieht vor, dass für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, der Beginn der Schulpflicht durch eine schriftliche Mitteilung der Eltern um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann und die Kinder ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Eine zusätzliche Veränderung zeichnet sich außerdem im Bereich der „Gastkinder“ ab. Während im Jahr 2015 noch 28 Langenzenner Kinder in anderen Gemeinden betreut wurden, sind es im Jahr 2020 lediglich noch 12 Langenzenner Kinder.

Aus diesen Gründen besteht im Bereich der Kindergartenplätze ebenfalls ein Handlungs- bzw. Ausbaubedarf.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Erläuterung Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (ab 1. Geburtstag) bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII). Vor dem 01.08.2013 hat dieser Rechtsanspruch nur für die Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt gegolten.

Jede nach dem BayKiBiG förderfähige Einrichtung (Krippen und Kindergärten) bzw. Kindertagespflege erfüllt die Ansprüche an die frühkindliche Förderung im Sinne des Rechtsanspruchs.

Die Gesamtverantwortung für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte).

Die Kommunen sind jedoch für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz; BayKiBiG). Die Kommunen tragen auch die Planungs- und die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Die Stadt Langenzenn ist demnach für rechtzeitige Bereitstellung von Betreuungsplätzen für die Langenzenner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

Sollte die Stadt ihrer Verantwortung nicht rechtzeitig nachkommen, müssen die betroffenen Eltern ihren Schaden zwar gegenüber dem Landkreis, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, geltend machen, der Landkreis kann dann wiederum den Schaden gegenüber der Kommune einfordern.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Errichtung einer neuen Kindertagesstätte; Standortvergleich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 9.7.2020 sind die möglichen Grundstücke für eine neue Kindertagesstätte vorgestellt worden. Hier wurde seitens der Verwaltung das Areal rund um die Milchgasse (u.a. erschlossen und zeitnah umsetzbar) empfohlen. Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, das Areal an der Reichenberger Straße (zwischen altem Hallenbad und neuer Feuerwache) hinsichtlich Kosten und Zeitplan genauer zu prüfen.

Bei der erneuten Standortüberprüfung ist noch ein Grundstück aufgefallen, das noch deutlich besser zur Versorgung der bisher am schlechtesten versorgten nördlichen Wohngebiete dienen kann. Das Grundstück ist gut angebunden und doch „im Grünen“ gelegen. Der Bolzplatz am Schwanenweiher vereinigt von allen bisherigen Standorten die besten Voraussetzungen und wird daher von der Verwaltung als neuer Standort zur Detailprüfung empfohlen.

Flächenbedarf

Für die Betrachtungen werden die Flächen einer Kindertagesstätte mit der Kombination je 2 Krippen- und Kindergartengruppen (2+2) bzw. je 3 Krippen- und Kindergartengruppen (3+3) als Summenraumprogramm zu Grunde gelegt.

Die für eine weitere Kindertagesstätte nötige Fläche sollte mindestens eine Größe von 2.500 qm aufweisen um auch einen möglichen Erweiterungsbedarf abzudecken.

Im Folgenden geht die Verwaltung auf den Standort an der Reichenberger Straße sowie den neuen Vorschlag am Schwanenweiher ein:

Detailvorstellung des Areals in der Reichenberger Straße

Das Areal zwischen dem jetzigen Hallenbad und der neuen Feuerwache wäre aufgrund der Größe für eine neue Kindertagesstätte geeignet.

Da das Grundstück bisher nicht ausreichend erschlossen ist und kein Baurecht besteht, ist eine sofortige Bebauung des Areals nicht möglich.

Seitens der Bauverwaltung ist ein möglicher Zeitplan für das Aufstellungsverfahren der Bauleitplanung erstellt worden; im Vergleich zur Milchgasse ist mit einem deutlich längeren Pla-

nungshorizont zu rechnen. Ebenso hat die Bauverwaltung mit dem Ingenieurbüro Miller die erforderlichen Kosten für die Erschließung abgestimmt, auch diese Kosten wären relativ hoch.

Detailvorstellung des Areals Schwanenweiher (An der Bleiche)

Die Verwaltung hat in Ergänzung zu der Sitzung im Juli noch eine weitere Fläche in Betracht für die Errichtung der neuen Kindertagesstätte gezogen.

Hierbei handelt es sich um das Grundstück Fl.-Nr. 1651, Gem. Langenzenn (derzeitiger Bolzplatz; An der Bleiche) mit einer Größe von 4.572 qm. Das Grundstück käme somit aufgrund der Größe ebenfalls in Frage.

Bei diesem Grundstück besteht zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls kein Baurecht, es ist aber durch die Straße „An der Bleiche“ erschlossen.

Vorteil dieses Grundstücksareal ist die bereits vorhandene Erschließung über die Bleiche. Schwierigkeiten könnten im Flächennutzungsplanverfahren auftreten, da eventuell in den bereits durch Laubendorfer- und Wiesenweg sowie der Bebauung an der Sanktustorstraße an mehreren Stellen unterbrochenen „Regionalen Grünzug“ eingegriffen wird. Ein Teil des Grundstückes befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet; diese Grundstücksteile dürfen nicht bebaut werden. Es ist allerdings ausreichend Fläche außerhalb des Überschwemmungsgebietes vorhanden um die Kindertagesstätte realisieren zu können.

Übersichtskarte Kindertagesstätten

In Langenzenn bestehen bereits mehrere Kindertagesstätten, im Lageplan blau markiert. Die im Lageplan rot markierten Flächen zeigen die Lage Reichenberger Straße und Schwanenweiher.

Aus dem Lageplan ist deutlich zu erkennen, dass sich bereits die Mehrzahl der Kindertagesstätten im südlichen Teil von Langenzenn befindet. Durch eine Kindertagesstätte am Schwanenweiher könnte der nördliche Teil von Langenzenn besser angebunden werden. Durch eine weitere Kindertagesstätte im südlichen Bereich von Langenzenn würde dieser Bereich weiter übertversorgt, während aus dem nördlichen Teil weite Wege in Kauf genommen werden müssten.



Empfehlung der Verwaltung

Aufgrund der Lage, aber auch aufgrund der bereits vorhandenen Erschließung, empfiehlt die Verwaltung das Grundstück am Schwanenweiher für die neue Kindertagesstätte.

Durch die zentrale Lage und Nähe zur Zenn sowie weiteren Grünflächen ist es hier möglich eine sehr naturnahe, eventuell reformpädagogische Kindertagesstätte für Langenzenn zu entwickeln.

Sofern das Grundstück am Schwanenweiher aufgrund baurechtlicher Thematiken nicht umsetzbar ist, hält die Verwaltung als „Plan B“ weiterhin an der Empfehlung aus der Sitzung vom 9.7.2020 fest. Hierin hat sich die Verwaltung bevorzugt für das Grundstücksareal an der Milchgasse ausgesprochen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die weiteren Prüfungen bezüglich der Realisierung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück am Schwanenweiher, u.a. mit den Fachbehörden Landratsamt, Fachaufsicht Kindertagesstätten etc., durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

10. Mitteilungen

10.1. Tongrube Horbach; Bescheid des Bergbauamtes

Sachverhalt:

Bürgermeister Habel informiert das Gremium, dass der Bescheid des Bergbauamtes in Sachen Tongrube Horbach vorliegt und sich hieraus für die Stadt Langenzenn erfreuliche Entwicklungen ergeben könnten. In einer der nächsten Sitzungen wird detaillierter darüber berichtet werden.